

Bauern- und Handwerkerwappen am oberelsässischen Haus

Autor(en): **Bretscher, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario**

Band (Jahr): **95 (1981)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauern- und Handwerkerwappen am oberelsässischen Haus

I. Einführung, Rebleute, Küfer, Wirte, Bauern

VON JÜRIG BRETSCHER

Das mit Kulturgütern des einfachen Landvolkes gesegnete Elsass ist ein wahres Reservat der heraldischen Volkskunst. Die Häuser der Handwerker und Bauern tragen zur Kennzeichnung und zum Schmuck in Stein gehauene Figuren und Zeichen, teils freistehend, meistens aber in Schilden, wie man sie in einer derartigen Dichte in keiner europäischen Kulturlandschaft findet. Der Begriff des Wappens im heraldischen Sinne ist sicher nur in den wenigsten Fällen auf diese steinernen Zeugnisse der Vergangenheit anzuwenden; wenn wir ihn aber im folgenden trotzdem verwenden, sind wir uns der Unsicherheit der Terminologie bewusst. Die Handwerkszeichen zeigen vom figürlichen Inhalt her sehr oft eine Verwandtschaft mit den Emblemen in den Zunftwappen der elsässischen Städte, namentlich Colmar und Strasbourg¹. Im Laufe der vergangenen acht Jahre haben wir gegen 300 in Stein gearbeitete Zeichen und Wappen, welche fast ausnahmslos an oder über Torbogen und Türstürzen angebracht sind, aufgenommen. Davon publizieren wir diejenigen, welche uns für das Verständnis der Bauernheraldik besonders wichtig erscheinen. Die Stadt Colmar ist ausgenommen.

Den Denkmälerbestand heraldisch zu bearbeiten ist ausserordentlich schwierig, weil seine Zeugnisse sich ausserhalb der «Lehre von den Wappen» befinden. Wir halten uns für diese Publikation an eines der Leitmotive von Jean Piaget². Auch gibt es über dieses Thema wenig Zusammenfassendes, aber manche Spekulationen. Ein Buch muss erwähnt werden, dessen Autor,

Jean Jacques Waltz, uns den Mut gefestigt hat, den Stoff überhaupt zu bearbeiten³. Unsere Grundgedanken seien in der folgenden Einführung niedergelegt.

EINFÜHRUNG IN DEN PROBLEMKREIS

1. Zeichen und figurale Embleme alter «Bauernwappen» werden nur in seltenen Fällen erblich⁴. Eine derartige Ausnahme bildet beispielsweise das Wappen der elsässisch-baslerischen Familie Koechlin, welche das wahrscheinlich im Elsass (Bürgerrecht Mulhouse, 1611) zugelegte Berufszeichen, ein Rebmesser und eine Traube, in heraldischer Form in Basel weiterführte⁵.

2. Bauern- und Handwerkerwappen sind primär gar keine eigentlichen Wappen, weil sie nichts anderes sind, als in den Schild gesetzte Berufszeichen, deren Erbllichkeit wegen der ungewissen Berufswahl der Nachfahren sehr oft sinnlos ist. Weil diese Berufszeichen meistens in einen Schild gesetzt wurden, gehören sie der Heraldik an, auch wenn diese Zeichen freistehend oder in anderer, als einer schildförmigen Umrahmung auftreten können. Denn auch Figuren der klassischen Heraldik können frei oder in nichtheraldischer Umrahmung auftreten.

3. Bauern- und Handwerkerwappen sind primär Imitationen der adeligen und stadtbürgerlichen Heraldik: Nachahmendes setzt das Landvolk ihm vertraute Zeichen und Bilder in einen Schild.

4. Dass Bauern und Handwerker das Wesen der (adeligen) Heraldik nicht verstehen, gar nicht verstehen können, wird dadurch deutlich, dass sie sehr häufig Initialen ihrer Namen begleitend neben die Wappenfigur setzen. Damit dokumentiert der Mensch bäuerlicher Herkunft ein gewisses Misstrauen gegenüber der Heraldik der evolutionierten Burg- und Stadtleute und hat einen Weg gefunden, seinen Wappen einen gewissen Individualcharakter zu geben.

5. Eine andere Art — man vergegenwärtige sich die weite Verbreitung des Analphabetismus — das Berufsblem zu individualisieren, kennt der Bauer und Handwerker: Die Verschränkung der Berufszeichen mit einem Hauszeichen oder einer Hofmarke.

6. Wenn dann eine Verbindung mit einem Hauszeichen vollzogen wird, ist eine Heraldisierung angebahnt, und wir befinden uns mitten in jenem kulturgeschichtlichen Entwicklungsvorgang, den wir als *paraheraldisch-heraldisches Übergangsfeld* bezeichnen, genau so, wie es in der klassischen Entwicklung des Wappenswesens ein präheraldisch-heraldisches Übergangsfeld gibt.

7. Die durch Verständnislosigkeit gegenüber der adeligen und städtebürgerlichen Heraldik bedingte Respektlosigkeit wird klar, wenn wir beobachten, wie Bauern und Handwerker bedenkenlos die Jahrzahl oder Teile derselben (Datum des Hausbaues) in den Wappenschild meisseln lassen.

8. Zeichen, welche in der Grösse gegenüber der Schildfigur, den Initialen und den Jahrzahlen deutlich zurücktreten, sind keine Bestandteile des Bauern-, bzw. Handwerkerwappens, sondern Steinmetzzeichen. Diese treten auch neben dem Schild auf.

Die heraldischen Denkmäler des elsässischen Volkstums sind mannigfach bedroht, ihre Inventarisierung ist notwendig, das Interesse der angestammten Bevölkerung, sowie Wunsch und Wille zur Erhaltung zu wecken ist das Hauptziel unserer Publikation.

REBBAUERN

Nr. 1. *Turckheim* (Abb. 1). Künstlerisch eindrucksvollstes Wappen in dieser Kleinstadt. Eine an der Rebschosse hängende Traube links begleitet von einem Individualzeichen (Hauszeichen?). Im Schild die Jahrzahl 1562.

Nr. 2. *Turckheim* (Abb. 2, 3). Rue des Vignerons 84. Stark verwittert. Rechts eine Pflugschar, links ein nach links gebrauchtes Rebmesser. Im Schild die Initialen und die Jahrzahl 1H60W9. Beispiel für die Kombination zweier Tätigkeiten: Acker- und Rebbauer.

Nr. 3. *Gueberschwih* (Abb. 4). Rue Basse 8. Kartuschenwerk in Verwitterung. Rechts (Mitte?) ein nach rechts gebrauchtes Rebmesser. Links eine abnehmende Mondsichel. Im Wappen oberhalb der Figuren die Jahrzahl 1576. Die



Abb. 1. Rebbauer, Turckheim, 1662.



Abb. 2. Reb- und Ackerbauer, Turckheim, 1609.



Abb. 5. Rebbauer und Bäcker, Ingersheim, 1559.



Abb. 3. Umzeichnung der Abb. 2, auf der Fotografie sind Pflugschar und Rebmesser schlecht erkennbar.



Abb. 4. Rebbauer, Gueberschwihr, 1576.

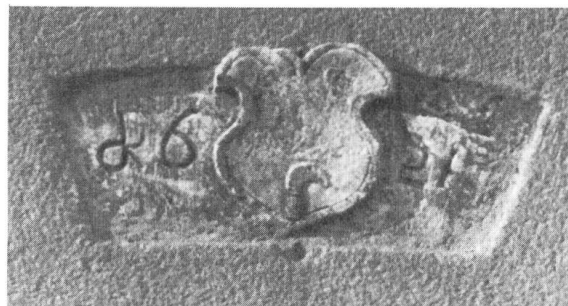


Abb. 6. Rebbauer, Obermorschwihr, 1621.

Form des Rebmessers ist abweichend von der gewöhnlichen Gebrauchsform, sie findet sich aber auch im Wappen Nr. 4, in Sultz (16. Jh.)⁶, in Rosheim⁷, sowie auf einer Scheibe im Museum Unterlinden, Colmar⁸ und in Obernai⁹.

Nr. 4. *Ingersheim* (Abb. 5). Rue de la République 7. Eine Bretzel überhöht von drei im Dreipass gestellten Rebmessern, die Griffe nach links laufend¹⁰. Im Schild rechts neben den Rebmessern ein Hauszeichen (?), links die Initiale E. Ausserhalb des Schildes am Türbogen 1559, darunter 1730 RO (Renovation ?). Es handelt sich um ein Kombinationswappen: Der Bäcker besitzt auch noch einen Weinberg. Die Form der Rebmesser ist derjenigen im Wappen Nr. 3 ähnlich.

Nr. 5. *Obermorschwihr* (Abb. 6). Der genaue Standort wird im zweiten Teil der Publikation angegeben. Wahrscheinlich ein aus überputzter Fassade renovatorisch herausgearbeitetes Türsturzfsegment mit der Jahreszahl 1621. Ein nach links

gebrauchtes Rebmesser überhöht von einer hängenden Traube mit zwei Blättern. Im Gegensatz zum Werkzeug ist die Traube wegen des verwitterten Reliefs nur schlecht zu erkennen.

Nr. 6. *Pfaffenheim* (Abb. 7). Grand-Rue 7. Der Schild ist mit seiner Schildranddekoration ein schönes Beispiel des naiven Missverständnisses der Heraldik: Laubwerk und S-Schleifen sind eigenständige volkskünstlerische Elemente des Wappens, ein nach rechts gebrauchtes Rebmesser über einem Rebblatt (?). Im Schild die Jahrzahl 1580. Links ein Hauszeichen (?) oder Steinmetzzeichen (?) zwischen den Initialen H: ?

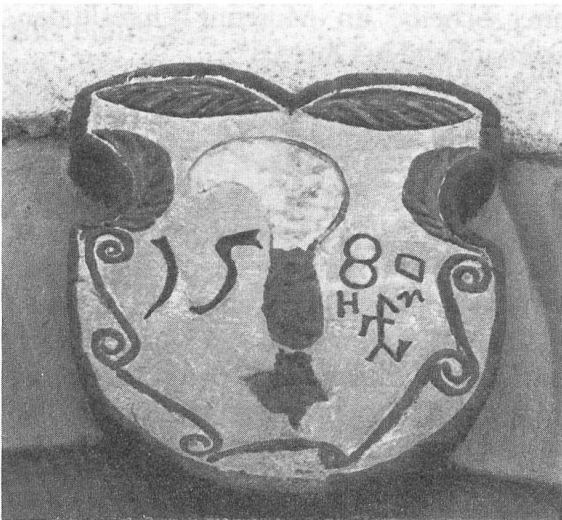


Abb. 7. Rebbauer, Pfaffenheim, 1580.

Nr. 7. *Pfaffenheim* (Abb. 8). Rue de Baer 20. Aus dem Jahre 1566 stammende naive, künstlerisch aber überraschende Wappendarstellung. Rechts ein nach links arbeitendes Rebmesser, links eine Figur, die wir als Brennkolben (Destilliergerät) interpretieren¹¹.

Nr. 8. *Pfaffenheim* (Abb. 9). Rue du Schauenberg. Hier sind die Rebmesser ausserhalb des ursprünglich leeren (?) Schildes eingemeisselt. Das Monogramm M. G. im Schild ist eindeutig viel jüngeren Datums. Die Jahrzahl 1747, korrigiert in 1748 ist wohl mit der Rebmesserdarstel-

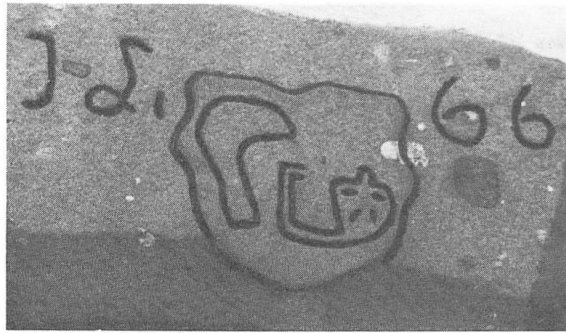


Abb. 8. Rebbauer und Branntweinhersteller, Pfaffenheim, 1566.

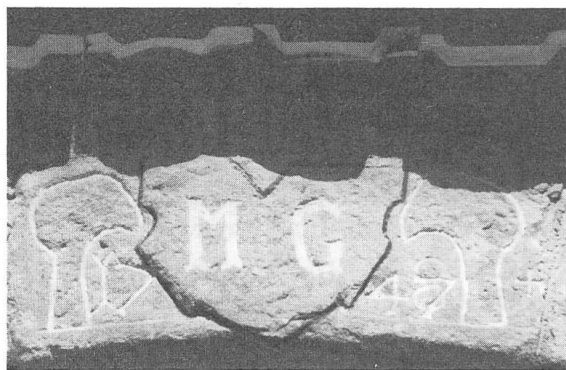


Abb. 9. Rebbauer, Pfaffenheim, 1747. Initialen jüngeren Datums.

lung koinzidierend. Ob der Schild leer belassen oder alte Figuren weggemeisselt wurden, ist fraglich.

KÜFER (FASSBINDER)

Die Grundfigur zeigt die klassischen Werkzeuge: den Binderschlegel und die Heber (meist gekreuzt). Dieses Handwerkerwappen stimmt in seinem Aufbau mit dem Zunftwappen der Kolmarer Küfer überein¹², der in die Komposition eingefügte Zirkel fehlt auf dem Lande. Selten wird als Berufszeichen ein Fass verwendet, welches als alleinige Wappenfigur das Zunftwappen der Strassburger Küfer bildet¹³. Ein Treppeneckpfosten, datiert 1751, im Museum Riquewihr zeigt ein schönes Beispiel der Grundform (Abb. 10). In unveränderter Form finden wir das Emblem 1823 auf einem in Eguisheim

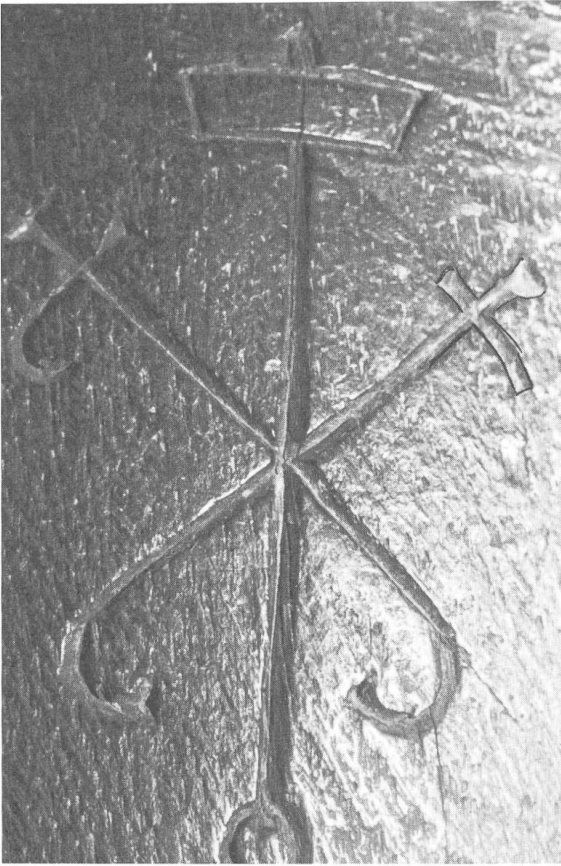


Abb. 10. Küferemblem, 1751, Museum Riquewihir.

(Hof Grand-Rue 3) eingemauerten Fassboden. Dieses Zeichen wird sogar bis in die Neuzeit, wenn auch gekünstelt und kraftlos weiter verwendet (Abb. 11).

Nr. 9. *Eguisheim* (Abb. 12). Rue du Rempart-Nord. Der Binderschlegel belegt mit den schräg gekreuzten Hebern, beseitet von zwei schwer deutbaren Zeichen (Initialen?). Das ganze Emblem ist stark stilisiert, die Heber sind — vielleicht der

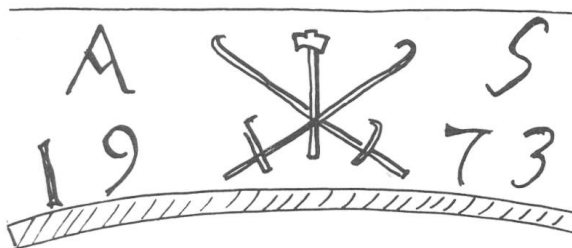


Abb. 11. Moderner Rückgriff auf das traditionelle Küferemblem am Hause eines Weinhändlers in Eguisheim, 1973.

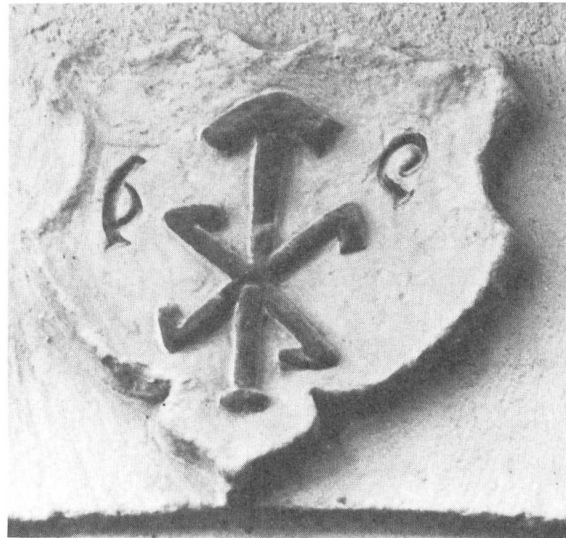


Abb. 12. Küfer, Eguisheim, 1612.

dekorativen Wirkung wegen — gegenläufig dargestellt, am Schaft des Schlegels eine kurze Fussendsprosse. Am Türbogen die Jahrzahl 1612.

Nr. 10. *Gueberschwihir* (Abb. 13). Rue Haute 45. Der Binderschlegel belegt mit schräg gekreuzten Hebern über einer sechsblättrigen Blume. Im Schild links von der Hauptfigur M, rechts W. Am Türbogen die Jahrzahl 1616.

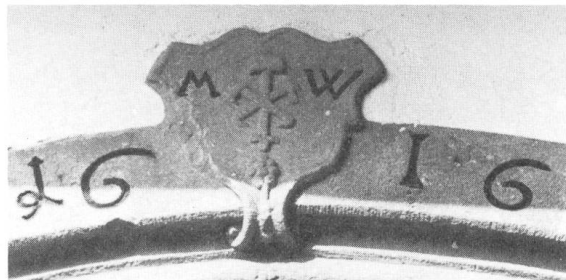


Abb. 13. Küfer, Gueberschwihir, 1616.

Nr. 11. *Niedermorschwihir* (Abb. 14 u. 15). Rue d'Eglise 25. Über einem doppelkonturigen V-Zeichen der Binderschlegel mit schräg gekreuzten Hebern belegt, beseitet von den Initialen I : E. Am Türbogen die Jahrzahl 1751.

Nr. 12. *Riquewihir* (Abb. 16). Der Binderschlegel belegt mit zwei schräg gekreuzten Hebern über der Jahrzahl 1630

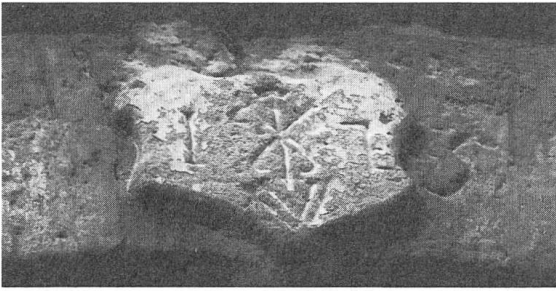


Abb. 14. Küfer, Niedermorschwihr, 1751.

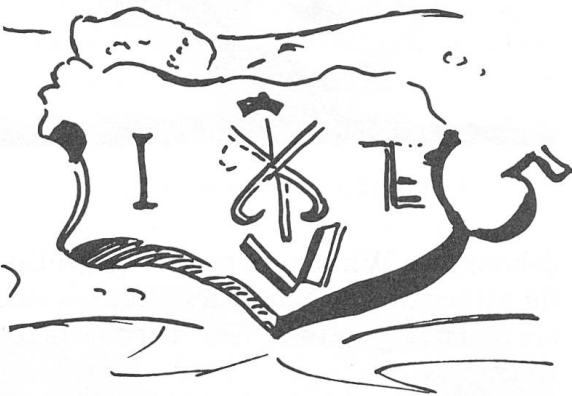


Abb. 15. Umzeichnung der Fotografie Abb. 14.



Abb. 16. Küfer, Riquewihr, 1630.

und einem Steinmetzzeichen (?), beseitet von den Initialen C : O. Der Grössenunterschied zwischen dem Küferzeichen und dem Zeichen im Schildfuss deutet daraufhin, dass letzteres untergeordnete Bedeutung hat, solche Zeichen treten oft auch neben den Schilden auf. Deshalb ist ihre Deutung als Steinmetzzeichen naheliegend.



Abb. 17. Küferzeichen ligiert mit Hausmarke, Eguisheim, 1599.

Nachfolgend beschreiben wir einige Küferwappen, deren Hauptfigur mit einem hauszeichenartigen Figurenteil oder einem Buchstaben direkt verbunden ist (Ligatur). Dadurch ist der individualisierende oder gar ein familiärer Charakter im Bereiche der Möglichkeit.

Nr. 13. *Eguisheim* (Abb. 17). Rue du Rempart-Sud 93. Kräftig reliefierter Schild. Als Grundelement der Binderschlegel mit einem in ein Kreuz endenden Vierfusschaft. Die schrägrechte Mittelkreuzstrebe endet beidseits in einer gegenläufigen Endstrebe, vielleicht eine Andeutung eines Hebers. Das Zeichen steht über der Jahrzahl 1599 und ist beseitet von den Initialen A : F. Im Schildfuss ein kleines



Abb. 18. Küferzeichen ligiert mit Hausmarke, Museum Riquewihr, 1724.

Kreuz mit Fussendsprosse (Steinmetzzeichen?). Eine ähnliche Kombination, die beiden Heber aber deutlich als Werkzeuge erkennbar, ist eingeschnitten auf einem Küferhobel aus dem Jahre 1724 im Museum Riquewihl (Abb. 18).

Nr. 14. *Eguisheim* (Abb. 19). Grand-Rue 36. Ob dieses Zeichen, begleitet von den Buchstaben M:H aus dem Jahre 1659 ebenfalls vom typischen Küferemblem abgeleitet werden kann, ist fraglich. Jedenfalls sind Werkzeuge nicht eindeutig zu erkennen.

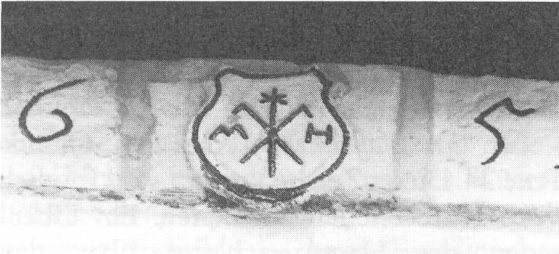


Abb. 19. Küferwerkzeug (Heber?) ligiert mit Hausmarke, Eguisheim, 1659.

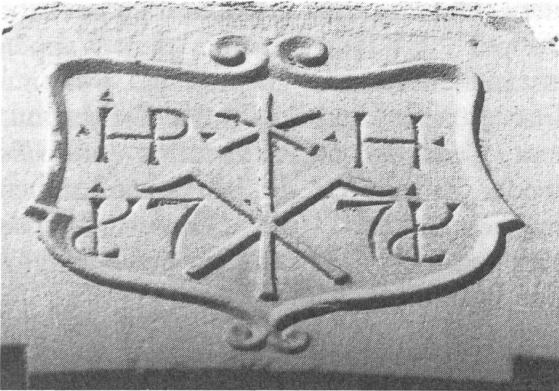


Abb. 20. Küferwerkzeug (Heber?) ligiert mit Hausmarke, Eguisheim, 1771.

Nr. 15. *Eguisheim* (Abb. 20). Grand-Rue 34. In unmittelbarer Nachbarschaft von Nr. 14 tritt dasselbe Zeichen gute hundert Jahre später noch einmal auf. Die Schildform ist ländlich missverstanden, das Zeichen ist begleitet von den Buchstaben HP:H und der Jahrzahl 17:71.

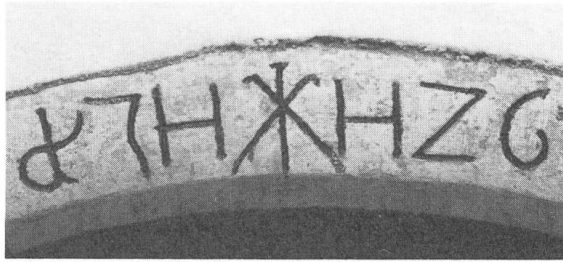


Abb. 21. Rudimentäres Küferemblem, Eguisheim, 1726.

Nr. 16. *Eguisheim* (Abb. 21). In einem Hof des Hauses Grand-Rue 36. Frei, also nicht in einen Schild gelegt, erscheint auf einem Torbogen ein Zeichen, das fraglich in den Zusammenhang mit den Küferzeichen gehört, der Binderschlegel wurde jedenfalls verkümmert dargestellt, die Heber kaum als solche erkennbar. Das Zeichen steht zwischen Buchstaben und Jahrzahl 17 H:H 26.

Nr. 17. *Herrlisheim* (Abb. 22). Rue Principale 12. Aus einem möglicherweise überputzten Türbogen ist bei einer späteren Renovation das Mittelstück wieder herausgeholt worden. In einem einfachen Schildumriss ein Binderschlegel monogramatisch verbunden mit den vier Buchstaben HJHG (Heinrich Johann G.). Über dem Schild die Jahrzahl 1697.



Abb. 22. Küferschlegel ligiert mit Buchstaben, Herrlisheim, 1697.



Abb. 23. Küferschlegel ligiert mit Hausmarke, Kaysersberg, ohne Jahrzahl.

Nr. 18. *Kaysersberg* (Abb. 23). Rue des Potiers ohne Hausnummer. Die Annahme, dass sich dieses künstlerisch eindrucksvolle Zeichen vom Küferemblem ableitet wird bestärkt durch die deutliche Form des Kopfendes der Mittelstrebe. Wenn die sternförmig angeordnete Sprosse stilisierte Heber darstellen sollten, ist ihre Zahl (3 anstatt 2) auffällig. Die Buchstaben B: O begleiten das Zeichen.

Nr. 19. *Pfaffenheim* (Abb. 24). Grand-Rue 30. Durch die hintere (linke) Oberfussstrebe am Schaft des Binderschlegels und die nicht eindeutig als Heber erkennbaren Attribute gewinnt das Zeichen Individualcharakter (Hauszeichen?). Am Orte des Schildhauptes die Buchstaben MM. Ausserhalb des Schildes die Jahrzahl 1605.

Nr. 20. *Pfaffenheim* (Abb. 25). Grand-Rue ohne Hausnummer. In unmittelbarer



Abb. 24. Fragliches Küferemblem kombiniert mit Hausmarke, Pfaffenheim, 1602 (1603?).

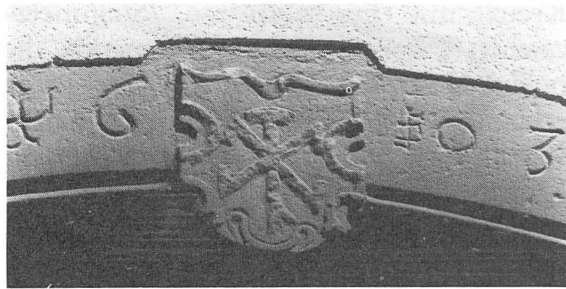


Abb. 25. Fragliches Küferemblem kombiniert mit Hausmarke, Pfaffenheim, 1603. Vergl. Abb. 24.

Nachbarschaft findet sich genau dasselbe Zeichen, Jahrzahl und Buchstaben stehen im Schild. Der Schlegel ist aber deutlich als solcher zu erkennen. Das Zeichen scheint absichtlich zerstört, während das Relief der Schildbegrenzung gut erhalten ist. Rechts neben dem Wappen ein Steinmetzzeichen, am Türbogen die Jahrzahl 16: 03.

Nr. 21. *Pfaffenheim* (Abb. 26). Grand-Rue 24. Dieses Zeichen ist nur sehr fraglich vom Küferzeichen abzuleiten. Ein Überragen des Hammerschaftes über den eigentlichen Schlegel spricht nicht gegen die Identifikation als Binderschlegel (vergl. Treppeneckpfosten und Küferhobel im Museum Riquewihr, Abb. 10 u. 18). Die in der Einführung erwähnte bäuerliche Respektlosigkeit gegenüber den Wappen ist hier besonders augenfällig, weil aus Platzgründen der Schild als Träger nur eines Teiles der Jahrzahl benützt wird: Die beiden Ziffern 6: 6 des Jahres 1662 stehen im Schild, die 1 und 2 ausserhalb. Das Zeichen ist im Schildhaupt begleitet von den Buchstaben M: F.



Abb. 26. Fragliches Küferemblem, Pfaffenheim, 1662.



Abb. 27. Küberemblem kombiniert mit Hausmarke, Riquewihir, 1739.

Nr. 22. *Riquewihir* (Abb. 27). Zögernd und in völliger Verkennung heraldischer Proportionen sind die Umriss eines Schildes in den Türsturz mit geringer Tiefe eingemeißelt. Das Zeichen zeigt Verwandtschaft mit demjenigen des Küberhobels in Riquewihir (Abb. 18) und gewinnt Individual-, bzw. Familiencharakter durch die Ligatur mit den Buchstaben B und dem Vierfusschaft. Am Orte des Schildfusses ist das Zeichen begleitet von der Jahrzahl 17:39.

Nr. 23. *Riquewihir* (Abb. 28). Der Vergleich mit der Abb. 27 zeigt deutlich, wie 150 Jahre früher dem Steinmetzen ein ganz anderes, originäres Kunstgefühl eigen war. Das Wappen ist kräftig reliefiert, beseitet



Abb. 28. Kübereschlegel mit fraglichen Hebern kombiniert mit Hausmarke, Riquewihir, 1574.

von zwei kunstvoll gearbeiteten Rosetten, der Schildfuss «damasziert» mit Blattwerk. Das wegen des gut erkennbaren Bindereschlegels von einem Küberzeichen abzuleitende Wappen zeigt in der Komposition Ähnlichkeit mit der Abb. 18 (Kaysersberg), dessen Kommentar auch hier zutrifft. Der Individualcharakter wird vermutet wegen der deutlich ausgeprägten hinteren (linken) Fussstrebe. Unter dem Schild die Jahrzahl 1574.

Nr. 24. *Riquewihir* (Abb. 29 u. 30). Haus zum Storchennest (Nid de cigogne). Frei — ohne Schild — und ligiert mit den Initialen HB steht ein Zeichen, welches wegen der klaren Ausgestaltung des Schlegels als von einem Küberzeichen herrührend erkannt wird, der Individualcharakter ist durch die Ligatur gegeben. Wir haben die Stelle erstmals 1973 und wieder 1980 besucht, die beiden Abbildungen zeugen davon, wie unverständige Renovation ein Zeichen grundsätzlich verfälschen kann: Aus dem Hebeeisen des Küfers ist nach fast 400 Jahre dauernder getreulicher Bewahrung



Abb. 29. Küberemblem ligiert mit Initialen, Riquewihir, 1595.



Abb. 30. Dasselbe Zeichen wie Abb. 29 nach einer Renovation ikonografisch verfälscht.

(auch bei wahrscheinlich mehrfachen Renovationen) innerhalb von kaum einem Jahrzehnt eine mykenische Doppelaxt geworden!

Nr. 25. *Riquewihr* (Abb. 31). Ebenfalls freistehend ein Individualzeichen, gekennzeichnet durch die hintere (linke) Fussstrebe am Schaft des Binderschlegels. Wenn die beiden schragensprossartig auf den Schaft gelegten Teile den vom Küferemblem gewohnten Hebeisen entsprechen, ist die waagrechte Mittelkreuzsprosse ebenfalls als zusätzliches (individualisierendes) Attribut zu betrachten. Das Zeichen steht zwischen den Buchstaben C: S und der Jahrzahl 16: 08.

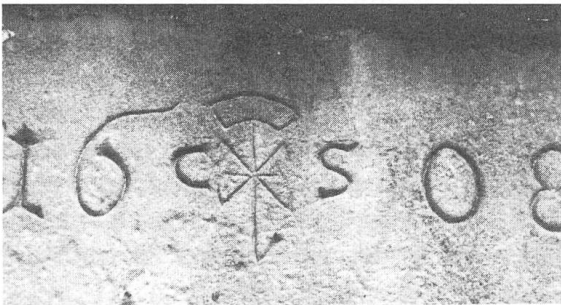


Abb. 31. Küferemblem kombiniert mit Hausmarke, Riquewihr, 1608.

Nr. 26. *Turckheim* (Abb. 32). Place Turenne 1. Dieser Türsturz befindet sich nicht mehr an seinem ursprünglichen Standort, sondern ist museal in Turckheim aufgestellt. Ohne Zweifel lässt sich die Wappenfigur wegen des Binderschlegels



Abb. 32. Küferschlegel ligiert mit Hausmarke, Turckheim, 1568.

als Küferzeichen erkennen. Individualcharakter gewinnt das Zeichen durch die hausmarkenähnlichen Attribute, nämlich die schräglinke Mittelkreuzstrebe mit abgewinkelten Nasen, die vordere (rechte) Mittelabstrebe und den Sturzsparrenfusschaft. Begleitet ist die Komposition von den Buchstaben C: H. Ausserhalb des Schildes ist die Jahrzahl 15: 68 eingemeisselt¹⁴.

GASTWIRTE

Neben Trinkgefässen (Gläser, Becher, Krüge, Kannen) zählen wir auch den sogenannten Reichsapfel, der vielfach aus dem Getreidemass oder wohl seltener von der stilisierten Darstellung der Pferdetränse abzuleiten ist¹⁵, sowie den Spielwürfel zu den Berufszeichen der Gastwirte. Gasthöfe an Durchgangsstrassen boten dem Reisenden und seinen Zug- und Reittieren Ruhe und Nahrung, die Anbringung von Emblemen, welche auf Pferd oder Maultier bezug nehmen, scheint verständlich¹⁶. Ein Krug im Schild lässt auch eine Deutung als Zeichen des Töpfers zu¹⁷.

Nr. 27. *Eguisheim* (Abb. 33). Place de l'Eglise. In einem unbeholfenen damazierten Schild ist ein Trinkglas (Becher) zu erkennen. Beidseits des Schildes die Jahrzahl 16: 30.



Abb. 33. Gastwirt, Eguisheim, 1630.

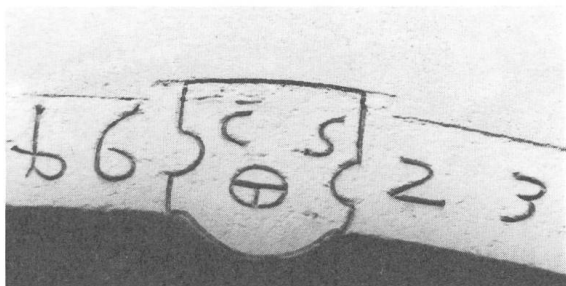


Abb. 34. Gastwirt, Gueberschwyr, 1623.

Nr. 28. *Gueberschwyr* (Abb. 34). Rue Basse 11? Ein geteilter und halb gespaltener Kreis, das heraldische Bild eines Kornmasses, darüber die Buchstaben CS. Der Schild ist zwischen die Jahrzahl 16:23 gestellt.

Nr. 29. *Gueberschwyr* (Abb. 35). Place de la Mairie. Gasthaus «Zu den Blumen». Die Deutung der Figur als Glas ist wegen des rudimentär dargestellten Fusses fraglich. Weil die Mundseite den oberen Schildrand berührt, was — auch bei Berücksichtigung des bäuerlichen Wappenunverständnisses — schwerlich zu verstehen ist, liegt die Annahme nahe, dass anlässlich von Renovationen das Schildhaupt abgetragen wurde. Liegt heute nur noch der Rest eines ehemaligen «Reichsapfels» vor? Die Figur ist begleitet von E:S, darunter (im Schild) die Jahrzahl 1685.

Nr. 30. *Pfaffenheim* (Abb. 36). Place Notre-Dame. Die Ausgestaltung der



Abb. 36. Gastwirt und Rebbauer, Pfaffenheim, 1516.

Schildbegrenzung ist besonders reich, der obere Schildrand ist durch eine baumartige Dekoration verziert. Als Wappenbild erscheint eine Kanne (Krug) rechts begleitet von einem achtstrahligen Stern. Von der Jahrzahl 1576 sind die beiden mittleren Ziffern in den Schild gemeißelt, die Anfangs- und die Endzahl ausserhalb des Schildes. Waltz weist darauf hin, dass ein Stern auf den Besitz eines Rebgartens hinweise, also ein Wirt mit eigenem Wein, oder — wegen der Form des Krugs weniger wahrscheinlich — ein Töpfer mit Rebbesitz. Der Stern ist aber auch als Emblem der Gastwirte bekannt.

Nr. 31. *Pfaffenheim* (Abb. 37). Grand-Rue 19, Gasthaus «L'arbre vert». Ein Würfel mit 5 Augen überhöht von einem mit zwei Händen zu benützendem Schab- oder Schneidegerät. Der Schildgrund zeigt verschiedene Einschlüge, wie sie an steiner-

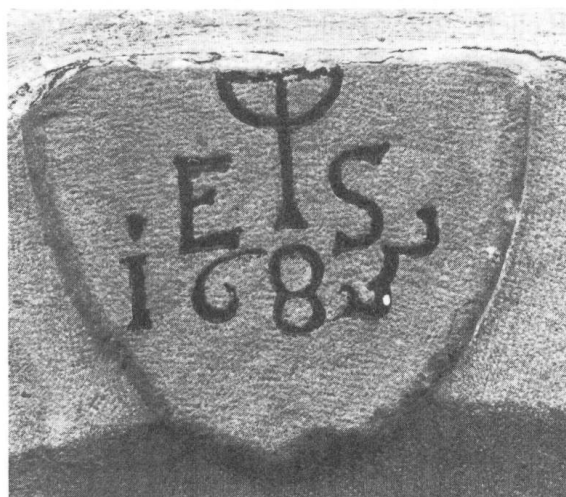


Abb. 35. Gastwirt, Gueberschwyr, 1685.



Abb. 37. Gastwirt und ein anderer Beruf (Gerber?), Pfaffenheim, 1605.

nem Untergrund vor dem Anlegen eines Verputzes angebracht werden. Ausserhalb des Schildes die Jahrzahl 16:05. Das Werkzeug hat Ähnlichkeit mit dem Schabmesser eines Gerbers. Möglicherweise liegt also die bildliche Darstellung eines Doppelberufes vor.

Nr. 32. *Turckheim* (Abb. 38). Zwei konzentrische Kreise (oder ein Ring) besteckt mit einem langschaftigen Kreuz beseitet von den Buchstaben H:S. Am Türbogen die Jahrzahl 1580. Hier liegt wohl eine Umgestaltung des Kornmasses zum sogenannten Reichsapfel vor^{15, 16}.

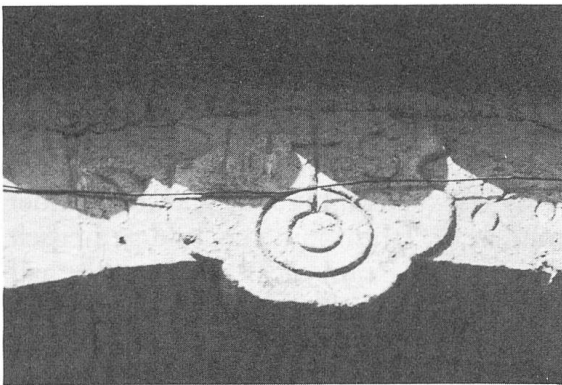


Abb. 38. Gastwirt, Turckheim, 1508 ?

BAUERN

Nachfolgend publizieren wir Wappen und auch Zeichen ohne Schild, welche sicher oder möglicherweise mit der Tätigkeit des Acker-, Feld- oder Gartenbauern im Zusammenhang stehen. Eindeutig scheint uns ein Berufs-Emblem gegeben, wenn bäuerliche Geräte dargestellt werden, etwas fraglicher ist eine Beziehung zum Beruf, wenn nur Pflanzen oder deren Teile abgebildet werden, weil doch die Beziehung zur umgebenden freien oder kultivierten Natur einer ländlichen Bevölkerung allgemein eigen ist und ihre bildliche Gestaltung einer allgemeinen Freude entspricht. Mit anderen Worten, es besteht durchaus die Möglichkeit, dass

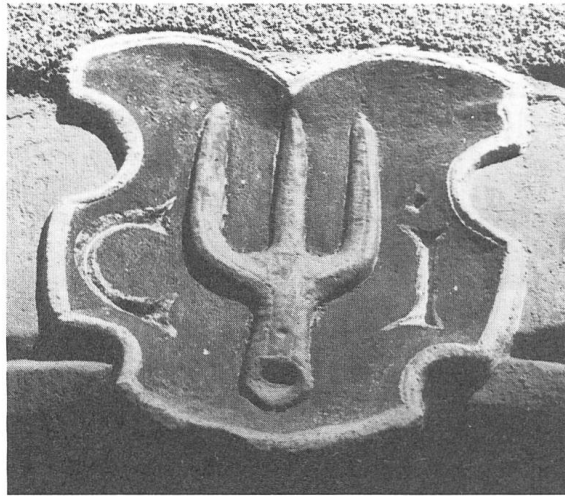


Abb. 39. Bauer, Eguisheim, ohne Jahrzahl.

auch ein Tischler den Türbogen seines Hauses mit einer Blume im Schild schmückt. Wie bei den Küferemblemern unterscheiden wir zwei Gruppen: Wappen ohne personale Beziehung (Beifügung von Initialen ausgenommen) und solche, welche durch Verbindung (Ligatur) mit hauszeichenartigen Attributen Individualcharakter erhalten.

Nr. 33. *Eguisheim* (Abb. 39). Rue Monseigneur Stumpf 9. Als eines der ganz wenigen ist dieses Wappen farbig gestaltet: In Blau eine dreizinkige silberne Gabel beseitet von den silbernen Buchstaben C:I. Zweifellos ist hier ein künstlerisch begabter Steinmetz am Werk gewesen, der Schild zeigt eine ausgewogene Gestaltung des Reliefs, die Tülle der Gabel ist fein gearbeitet. Eine ganz ähnliche Gabel erscheint im Wappen und Hauszeichen der Gartnerzunft Basel¹⁸.

Nr. 34. *Gueberschwihl* (Abb. 40). Rue Basse 48. Ein dreiblättriges Kleeblatt überhöht von den Initialen MW. Unter Missachtung der «Unantastbarkeit» des Schildfeldes hat der Steinmetz die beiden mittleren Ziffern des Jahrzahl 1624 in den Schild gemeisselt, gegenüber der starken Relieferung von Pflanze und Monogramm aber doch deutlich zurückhaltend.

Nr. 35. *Gueberschwihl* (Abb. 41). Rue Haute 7. Nur im Schildhaupt befindet sich



Abb. 40. Bauer, Gueberschwyr, 1624.



Abb. 41. Bauer, Gueberschwyr, 1592.

der Schildinhalt: ein Rose beseitet von den Buchstaben M: M. Eine Beobachtung des Reliefs zu verschiedenen Tageszeiten mit verschiedenem Lichteinfall lässt die Vermutung aufkommen, dass ein jetzt stark verwitterter Stiel und beidseits zwei Laubblätter vorhanden gewesen sind. Der Steinmetz hat den Schildrand ornamental zu einer Laubbordüre umgestaltet. Die Jahrzahl 15:92 ist beidseits des Schildes angebracht.

Nr. 36. *Niedermorschwyr* (Abb. 42). Rue des Montagnes 133. Der Schild ist kräftig

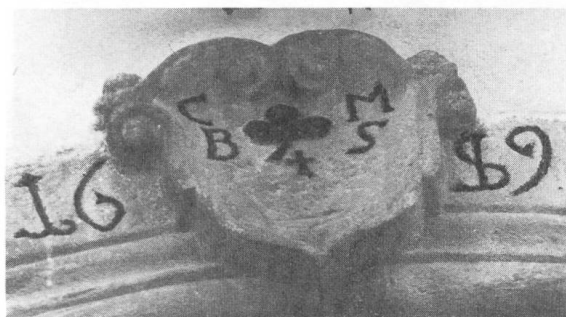


Abb. 42. Bauer, Niedermorschwyr, 1619.

aus dem mehrfach profilierten Türbogen herausgearbeitet. Ein Kleeblatt bildet die Hauptfigur, darunter ein verhältnismässig kleines Kreuz mit verlängertem Schaft hat wohl keinen Individualcharakter. Beseitet wird das Kleeblatt von den Buchstaben C: M, darunter B: S, ausserhalb des Schildes die Jahrzahl 16: 19.

Nr. 37. *Niedermorschwyr* (Abb. 43). Rue des Trois-Epis 15. Der sehr breit gestaltete Schild beherbergt eine ganze Sammlung von Mitteilungen: Hauptfigur ist eine Pflugschar, beidseits neben und unter ihr die Jahrzahl 15: 62 und eine für uns nicht lesbare Inschrift oder Buchstabenfolge.



Abb. 43. Bauer, Niedermorschwyr, 1562.

Nr. 38. *Riquewyr* (Abb. 44). Rue du Général-Charles-de-Gaulle 58. Die Kombination der eigenwilligen Schildform mit der darunter in fast gleicher Grösse eingehauenen Jahrzahl 1681 ergibt eine geschlossene, überzeugende Wirkung. Im Schild Laubwerk auf einem Dreieck, am Ort des Schildhauptes die Buchstaben IHF. Die Schildfigur ist grün eingefärbt, Monogramm, Schildkontur und Jahrzahl sind tiefschwarz.

Nr. 39. *Riquewyr* (Abb. 45). Das Wappen zeigt eine heraldisch überzeugende Stilisierung eines Pfluges am Ort des Schildfusses, darüber — in der Bearbeitungstechnik deutlich zurücktretend — das Monogramm MH, überhöht von einer



Abb. 44. Bauernemblem (?), Riquewihr, 1681.

fünfblättrigen Blume zwischen der Jahrzahl 15:78.

Wie bei den Küferwappen werden nachfolgend Zeichen besprochen, welche durch Ligaturen individuelle Züge annehmen. Dazu gehört auch ein Wappen, das durch den Schildinhalt eigentlichen heraldischen Charakter aufweist (Nr. 40).



Abb. 45. Bauer, Riquewihr, 1578.

Nr. 40. *Eguisheim* (Abb. 46). Rue du Rempart-Nord 3. Das Wappen scheint anlässlich eines Umbaues aus dem Verputz ausgespart worden zu sein. Beidseits vom Schild die Jahrzahl 15:95. Über einem Dreieck eine gestielte Blume beseitet von zwei Sternen und überhöht von einer gesichteten liegenden Mondsichel.

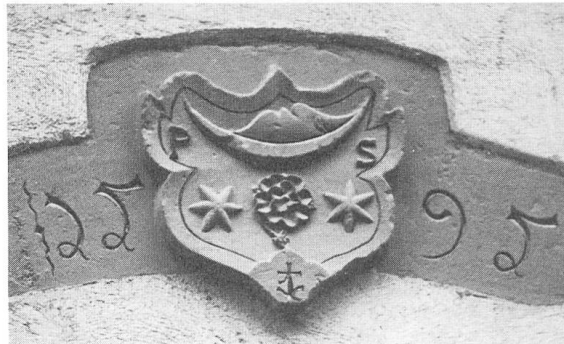


Abb. 46. Wappen eines Bauern (?), mit deutlichen Anklängen an ein «klassisches Wappen». Eguisheim, 1595.

Nr. 41. *Gueberschwyr* (Abb. 47). Auberge de Gueberschwyr. Ein Kleeblatt als Hauptfigur weist am Stengel, den man in der Hauszeichenterminologie als Schaft ansprechen müsste, eine auffällige hintere (linke) Fussstrebe auf, leicht erhöht ist die Pflanze beseitet von B:H. Die Jahrzahl ist nicht genau zu identifizieren.



Abb. 47. Bauernemblem (Kleeblatt) ligiert mit einer Hausmarke, Gueberschwyr, Jahrzahl nicht genau zu identifizieren.

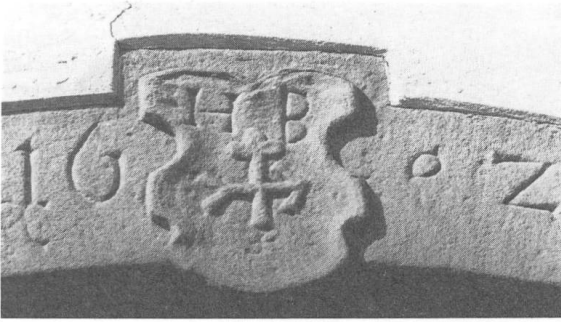


Abb. 48. Bauernemblem (Kleeblatt) ligiert mit einer Hausmarke, Pfaffenheim, 1602.

Nr. 42. *Pfaffenheim* (Abb. 48). Grand-Rue 30. Ein Kleeblattstengel (Kleeblattstab) mit Mittelkreuzsprosse, daran rechts eine Endabstrebe, links eine Endstrebe überhöht von den Buchstaben HB. Ausserhalb des Schildes die Jahrzahl 1672. Handelt es sich bei dem hausmarkenähnlichen Zeichen vielleicht um einen stark vereinfachten Pflug?

Ob die folgenden vier bäumchenartigen Zeichen nur deshalb, weil sie auch Figuren aus dem Pflanzenreich darstellen, zu den Berufszeichen des Bauern gehören, ist fraglich, ja eher abzulehnen. Eine figurale Verwandtschaft mit dem Lebensbaummotiv ist vorhanden, im Elsass ist aber eine Tradition des Lebensbaumes nicht nachzuweisen, wenn dort auch der erste Weihnachtsbaum gestanden haben soll.

Nr. 43. *Riquewihr* (Abb. 49). Rue des Trois-Eglises. Ohne Schild ein Baum mit



Abb. 49. Stilisierter Baum (?) ligiert mit Hausmarke, Riquewihr, 1597.

zwei aufstrebenden Astpaaren und einem Göpelfusserschaft, besetzt von zwei Blumen und G:V. Die Jahrzahl am Torbogen 15:97.

Nr. 44. *Niedermorschwihr* (Abb. 50). Rue des Montagnes 116. In einem gründlich missverstandenen Schild ein unbeholfen eingemeisselter Baum mit drei aufstrebenden Astpaaren, oben besetzt von den Buchstaben MA: M, unten von der Jahrzahl 17:48 und einem undeutbaren Zeichen, einem umgekehrten L ähnlich.



Abb. 50. Stilisierter Baum, Niedermorschwihr, 1748.

Nr. 45. *Sainte-Croix-en-Plaine* (Abb. 51). Route de Bâle 23. In einem herzförmigen Umriss ein Baum mit drei aufstrebenden Astpaaren und einer Fusskreuzsprosse, oben besetzt von den Buchstaben I:H, unten von A:MK. Das Herz wird dekorativ eingerahmt von den Zahlen des Jahres 1719.

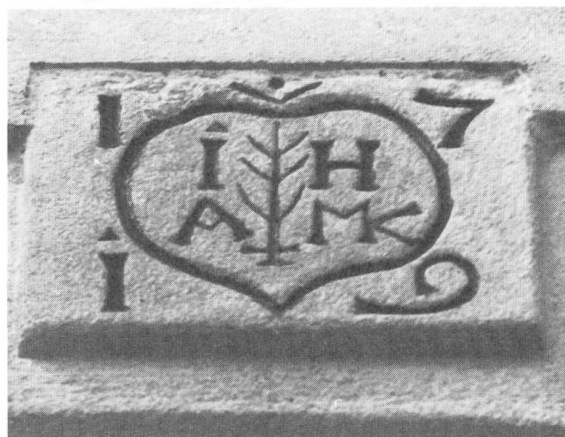


Abb. 51. Stilisierter Baum, Sainte-Croix-en-Plaine, 1719.



Abb. 52. Stilisierter Baum, fraglich ligiert mit einem Hauszeichen, Sainte-Croix-en-Plaine, 1833.

Nr. 46. *Sainte-Croix-en-Plaine* (Abb. 52). Route de Bâle 51. Zwischen der Jahrzahl 18:33 ein Baum mit drei aufstrebenden Astpaaren und einem Göpelfusschaft.

Es ist unsicher, ob wir auch Haus- oder Wildtiere den Bauernemblemern zuordnen dürfen. Bei den nachfolgend abgebildeten Vögeln handelt es sich um stilistisch verwandte Tiere, die aber nicht näher zu bestimmen sind.

Nr. 47. *Eguisheim* (Abb. 53). Grand-Rue 32. In einem kunstvoll gestalteten Schild ein Vogel, mit dem Schnabel die Brust berührend (Pelikanmotiv?), überhöht von IHI. Im Schildfuß sind Zahlen und der Buchstabe K ganz atypisch angeordnet 1S: K7 und darunter 32 (SK 1732).



Abb. 53. Vogel als fragliches Emblem eines Bauern, Eguisheim, 15?;, möglicherweise Kopie.

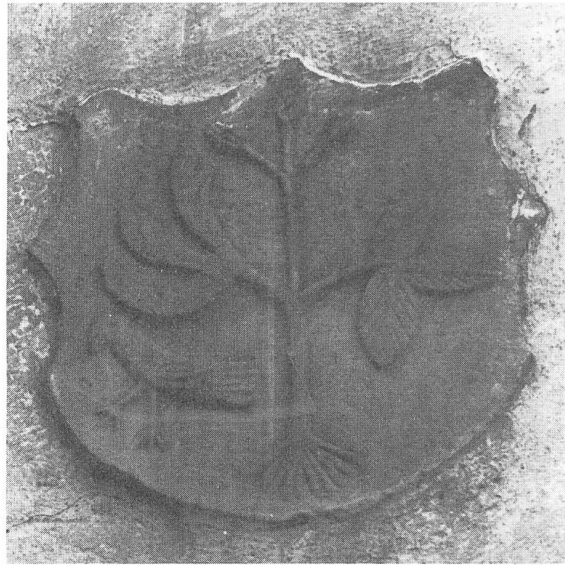


Abb. 54. Vogel und Baum als fragliches Emblem eines Bauern, Gueberschwih, ohne Jahrzahl.

Nr. 48. *Gueberschwih* (Abb. 54). Rue de la Source 10. Ein überzeugend stilisierter Baum (Buche?), rechts beseitet von einem schreitenden Vogel. Eine Jahrzahl fehlt, eine Datierung auf Mitte des 16. Jh. ist naheliegend.

Nr. 49. *Sainte-Croix-en-Plaine* (Abb. 55). Nachbarschaft der Place de la République. Auf gestürztem Dreieck ein Vogel, überhöht von einem Kreuz mit verlängertem Schaft. Neben dieser eigentlichen Emblemkombination wird der Schildgrund zur Aufnahme eines — gegenüber dem Kreuz — viel kleiner gearbeiteten Steinmetzzeichens (?) und der beiden mittleren Zahlen des Jahres 1584 benützt.



Abb. 55. Vogel mit Kreuz als fragliches Emblem eines Bauern, Sainte-Croix-en-Plaine, 1584.

¹ Wir verwenden bei der Nennung der Dörfer die offiziellen französischen Namen. Über elsässische Zunftheraldik: MARTIN, P.: *Die Hoheitszeichen der freien Stadt Strassburg, 1200-1681*. Strassburg, 1941. S. 105-125. WALTZ, J. J. (Anm. 3).

² Jean PIAGET, geb. 1896 in Neuenburg, Wegbereiter der Entwicklungsphysiologie, Professor an der John Hopkins Universität USA. In seiner Autobiographie erwähnt er unter anderen ein Rezept der fruchtbaren Leistung, nämlich, dass ein Forscher zuerst seine eigenen Gedanken zu einer Fragestellung entwickeln soll, bevor er nachliest, was andere darüber geschrieben haben.

³ WALTZ, J. J.: *L'art héraldique en Alsace*. Reprint der 3 Teile in einem Band. Berger-Levrault, Nancy, 1975.

⁴ Der in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzte Begriff soll noch einmal verdeutlichen, dass von einer Heraldik im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, im folgenden werden wir diese Einschränkungssignaturen weglassen, um der bürgerlichen Paraheraldik mehr Eingang in das heraldische Lehrgebäude zu verschaffen.

⁵ Vergl. dazu Hist. Biogr. Lexikon Schweiz. Bd. 4, S. 519 und WOLFF, Chr.: *Guide des recherches généalogique en Alsace*. Oberlin, Strassbourg, 1975.

⁶ WALTZ (s. Anm. 3): S. 112, Abb. 180.

⁷ WALTZ (s. Anm. 3): S. 110, Abb. 175.

⁸ WALTZ (s. Anm. 3): S. 104, Abb. 155.

⁹ WALTZ (s. Anm. 3): S. 102, Abb. 151.

¹⁰ Ein Zunftwappen der Rebleute zeigt dieselbe Anordnung, allerdings rechtslaufende Griffe. WALTZ (s. Anm. 3): S. 96, Abb. 134.

¹¹ Vergl. das Wappen eines Rebbauern und Branntweinherstellers bei WALTZ (Anm. 3): S. 111, Abb. 178.

¹² Abb. des Siegels bei J. J. WALTZ (Anm. 3): S. 76, Abb. 101.

¹³ WALTZ (Anm. 3): S. 63, Abb. 80 u. S. 89, Abb. 122, sowie S. 107, Abb. 55 und S. 119, Abb. 59 bei P. MARTIN (Anm. 1).

¹⁴ Eine Zeichnung ohne die Zerstörung am unteren linken Schildrand findet sich bei WALTZ, S. 109, Abb. 171.

¹⁵ Eine Übersicht der Entwicklung von Trense und Getreidemass zum sogenannten Reichsapfel gibt SCHOBINGER, V.: *Das Wappen der Luzerner Schobinger*. Geschichte der Schowinger, Heft 6. Wädenswil, 1963. Weniger ausführlich: STUCKI, H.-P.: *Zur Geschichte des Wappens von Langnau am Albis*. AHS Jahrb. 1978. S. 77-83. Unseres Wissens wird erstmals 1905 in der heraldischen Literatur auf diesen interessanten Problemkreis aufmerksam gemacht: v. VIVIS, G.: *Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns*. AHS 1905, S. 86, anlässlich der Besprechung des Wappens der Familie Fleckenstein. Früher aber scheint der Zusammenhang von reichsapfelnähnlichen «Hauszeichen» mit dem Getreidemass noch klar gewesen zu sein, denn v. Vivis zitiert ein Manuskript des Felix BALTHASSAR mit folgender Bemerkung über das Wappen Fleckenstein: «Ihr Wappen war so wie es in J^r Schwizers Wohnhaus auf einer Glasscheiben gemalt zu sehen war ein Fruchtmaß ungefähre — darauf die Abstreicher lag — darauf ein beschlossener Helm und auf demselben ein Bauernmensch mit einer Mistgabel. Nachwärts haben die Abkömmling den Namen Wetzler ausgelassen und sich von Fleckenstein zu schreiben angefangen, wie aus dem Mäss eine Weltkugel mit einem Kreuz gemacht.»

Auf das Wappen Fleckenstein kommt noch einmal zurück: SCHNYDER, W.: *Der Reichsapfel im Wappen der Fleckenstein von Luzern*. AHS (Arch. herald.) 1954, S. 14-16.

¹⁶ AIGNER, O.v.: *Das Motiv des «Reichsapfel» in den Walliser Wappen*. AHS 1952, S. 97-102 und Tf. XVII.

¹⁷ Die bei WALTZ (S. 116, Abb. 192) abgebildete und einem Töpfer zugewiesene Kanne aus Riquewihir könnte ebenso gut einen Gastwirt auszeichnen.

¹⁸ Skulptur am Zunfthaus Gerbergasse 38, jetzt in den Hausflur Spalenvorstadt 14 versetzt.

Eine Fortsetzung mit oberelsässischen Wappen anderer Berufe folgt im Jahrbuch 1982.

Adresse des Autors: Prof. Dr. J. Bretscher, Birmensdorferstr. 501, CH-8063 Zürich.

